

**Rede
des stellv. Fraktionsvorsitzenden**

Sebastian Zinke, MdL

zu TOP Nr. 32

Erste Beratung
Juristenausbildung zukunftsfest aufstellen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/10730

während der Plenarsitzung vom 25.02.2022
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Eine hochwertige Jurist:innenausbildung ist für einen modernen Staat, aber auch für eine starke Wirtschaft in unserer arbeitsteiligen Gesellschaft von hoher Bedeutung. Wir brauchen Juristinnen und Juristen, die Recht und Rechtssystem durchdringen und die gleichzeitig in der Lage sind, Lebenssachverhalte richtig und realitätsnah zu bewerten.

Ich weiß noch, dass der Dekan der Juristischen Fakultät, als ich 2001 das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Osnabrück begann und wir als Erstsemester in der Erstsemesterwoche in dem großen Saal - damals waren es noch sehr viele - zusammensaßen, zu uns sagte: Meine Damen und Herren, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Auswahl Ihres Studienfachs! Ich kann Ihnen sagen, Sie werden es nicht alle schaffen. Aber die, die es schaffen, können alles werden - außer vielleicht Zahnarzt und Schönheitschirurg, aber ansonsten alles.

Das war natürlich scherzhaft gemeint, zeigt aber, wie vielfältig einsetzbar qualifizierte Juristinnen und Juristen in der staatlichen Verwaltung, in der Wirtschaft und in weiteren Institutionen sind.

Aber warum ist das eigentlich so, meine Damen und Herren? - Das liegt daran, dass in der juristischen Ausbildung gelehrt und gelernt wird, wie unser Staat funktioniert, wie unsere Gesellschaft funktioniert und wie die unterschiedlichen Interessen in unserer Gesellschaft ausgeglichen werden. In der juristischen Ausbildung bekommen die Absolventinnen und Absolventen tiefgreifende Einblicke in das System unseres Zusammenlebens, und gleichzeitig lernen Juristinnen und Juristen in der Ausbildung - im Studium, aber insbesondere auch im Vorbereitungsdienst -, Lebenssachverhalte zu bewerten, zu analysieren und Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden. Und diese Fähigkeiten, meine Damen und Herren, kann man tatsächlich überall gebrauchen - auch beim Friseur.

Meine Damen und Herren, die Ausbildung der Juristinnen und Juristen muss sich daher nicht nur an das veränderte Recht anpassen, sondern es muss stets sämtliche Veränderungen des gesellschaftlichen und technischen Wandels nachvollziehen.

Der vorliegende Antrag der FDP-Fraktion zielt dabei insbesondere auf die Digitalisierung und alle Veränderungen ab, die damit einhergehen. - Manchmal hat man den Eindruck, Sie gucken, welche Lebensbereiche Sie noch nicht mit einem Digitalisierungsantrag überzogen haben. In diesem Fall ist es die Juristenausbildung. - Sie fordern hier in einem sehr umfangreichen Text, digitale Hilfsmittel und Kommunikationswege in der Jurist:innenausbildung zu

unterstützen, einzuführen und zu nutzen, sowie ein Konzept für eine digitale Staatsprüfung.

Viele Dinge, die Sie aufgeschrieben haben, sind richtig, überlegenswert und diskussionswürdig. Teile des langen Textes, muss ich sagen, kommen mir aber auch wie Selbstverständlichkeiten vor. Denn wer heute als junger Mensch ein Studium beginnt, der wird mit diesen digitalen Hilfsmitteln groß, und ich weiß nicht, ob es eines Landtagsbeschlusses bedarf, um festzulegen, dass man Arbeitsgemeinschaften heute auch über digitale Plattformen abhalten kann - über Zoom oder andere Anbieter -, oder dass man bei der Einführung der E-Akte in der Justiz natürlich auch darauf achten muss, dass die Ausbildung auch innerhalb dieser Systeme stattfindet. Ich weiß nicht, ob wir einen Landtagsbeschluss dazu brauchen, aber das Thema insgesamt, dass man die juristische Ausbildung an dieser Stelle anpassen muss, ist diskussionswürdig.

Ob die Einführung einer digitalen Staatsprüfung notwendig ist und welche Herausforderungen in diesem Zusammenhang entstehen, werden wir sicherlich in der Ausschussberatung gemeinsam diskutieren. Ich bin darauf gespannt; denn wir werden dort ja sicherlich auch einen Sachstandsbericht abfordern und sehen, wie weit das Land Niedersachsen tatsächlich in dieser Frage ist.

Ich will die Gelegenheit nutzen und ankündigen, dass auch die regierungstragenden Fraktionen dabei sind, einen Gesetzentwurf zur Modernisierung der Juristen- und Juristinnenausbildung vorzulegen. Dabei geht es insbesondere um das Nachvollziehen der Veränderungen des Bundesrechtes, um die Veränderungen, die im Deutschen Richtergesetz bereits in Kraft sind. Das betrifft insbesondere Regelungen zum Vorbereitungsdienst in Teilzeit. Ich weiß noch, dass ich zu meiner Zeit der einzige Referendar war, der Elternzeit genommen hat. Jetzt ist es ja auch möglich, das in Teilzeit zu machen. Wir werden die Regeln dazu im Gesetz vorsehen, genauso wie wir Veränderungen bei der Regelstudienzeit aufnehmen und auch die Auseinandersetzung mit dem NS- und SED-Unrecht festschreiben werden.

Meine Damen und Herren, wir haben also die Möglichkeit, im Ausschuss insgesamt das Thema Juristenausbildung noch einmal gemeinsam zu betrachten und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Das ist erforderlich, wie ich schon gesagt habe, damit wir auch in Zukunft auf gute Juristinnen und Juristen zurückgreifen können. Denn – frei nach Lorient -: In unseren modernen Gesellschaften ist ein Leben ohne Juristinnen möglich, aber sinnlos.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.